

Voranschlag 2024

mit

Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2027



Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlage	3
1.1	AFP als Steuerungsinstrument und Frühwarnsystem	3
1.2	Finanzstrategie	3
1.3	Finanzielle Ausgangslage	4
1.3.1	Entwicklung Eigenkapital und Steuerfuss	5
1.4	Steigende Investitionstätigkeit	5
1.5	Geldflussrechnung	6
1.6	Kennzahlen	6
1.6.1	Beurteilung der Kennzahlen	7
2	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	8
2.1	Voranschlag 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)	8
2.1.1	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024	8
2.1.2	Abstimmungsfrage	9
2.2	Aufgaben- und Finanzplan	9
2.2.1	Legislaturziele	9
2.2.2	Finanzpolitische Ziele	9
2.2.3	Gestufter Erfolgsausweis	10
2.2.3.1	Personalaufwand (30)	11
2.2.3.2	Sachaufwand (31)	11
2.2.3.3	Finanzaufwand (34)	11
2.2.3.4	Transferaufwand (36)	12
2.2.3.5	Entgelte (42)	12
2.2.3.6	Finanzertrag (44)	12
2.2.3.7	Transferertrag (46)	12
2.2.3.8	Ausserordentlicher Ertrag (48)	12
2.2.4	Fiskalertrag und Steuerfuss	12
2.3	Investitionen	14
2.3.1	Erläuterung zur Investitionsrechnung	14
2.4	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite	15
3	Erfolgsrechnung 2024 – 2027 - Funktionale Gliederung	16
3.1	Erläuterung zur Erfolgsrechnung	17
3.2	Bildung – Globalkredit Schule	20
3.2.1	Globalkredit der Schule ohne Abschreibungen und Ausgaben Hochbau	20
3.2.2	Erläuterung zur Erfolgsrechnung	21
3.2.3	Erläuterungen zur Investitionsrechnung	21
3.2.4	Hauptaufgaben (= Leistungsauftrag)	22
3.2.5	Lagebeurteilung	23
3.2.6	Massnahmen	23
4	Stellenspiegel	24
5	Investitionsliste	25

1 Gesetzliche Grundlage

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Voranschlag und zum Finanzplan in einem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP ist es, die Gemeindeaufgaben, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 FHG regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmberechtigten über Voranschlag und Steuerfuss. Der Voranschlag wird aufgrund der [Grundlagen der Rechnungslegung](#) erstellt welche auf der Website der Gemeinde Heiden ersichtlich sind.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt. Im Gegensatz zum Voranschlag wird der detaillierte **AFP** den Stimmberechtigten lediglich **zur Kenntnis unterbreitet und ist nicht Bestandteil der Volksabstimmung**.

1.1 AFP als Steuerungsinstrument und Frühwarnsystem

Der AFP ist ein wichtiges politisches **Steuerungsinstrument**. Als Führungsinstrument gibt er Auskunft über das geplante Leistungsniveau und den Ressourcenbedarf der Behörden, das zur Erreichung notwendig ist. Darüber hinaus erlaubt er einen Einblick in die mutmassliche Entwicklung der nächsten vier Jahre. Er wird im Sinne der rollenden Planung jährlich aktualisiert.

Der AFP ist auch ein **Frühwarnsystem**. Er prognostiziert Tendenzen und Erwartungen, die den allenfalls notwendigen Handlungs- bzw. Korrekturbedarf ausweisen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Unschärfe der Prognose zunimmt, je weiter die Planung in die Zukunft greift.

1.2 Finanzstrategie

Im AFP wird die Finanzstrategie der Gemeinde dargelegt. Sie bildet den politischen Planungsrahmen und somit die Grundlage der Finanz- und Steuerpolitik des Gemeinderates. Entwicklungen auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde werden stets Einflussfaktoren bleiben, die zur Überarbeitung der Finanzstrategie führen können.

1.3 Finanzielle Ausgangslage

Die Finanzen der Gemeinde Heiden sind nicht im Lot: Die zu erbringenden Leistungen, die zusätzlichen Belastungen durch übergeordnete Stellen (Bund, Kanton) und äussere Faktoren wie die Inflation und die Verteuerung der Zinsen für Fremdkapital haben dazu geführt, dass das strukturelle Defizit der Gemeinde nunmehr rund CHF 1.5 Mio. beträgt. Mit anderen Worten: Die Gemeinde gibt jährlich rund CHF 1.5 Mio. mehr aus, als sie einnimmt.

Der Gemeinderat strebt den Abbau des strukturellen Defizites bis Ende der Legislaturperiode an. Er will dies zunächst mit einem Sparprogramm auf der Ausgabenseite erzielen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch auf der Einnahmenseite Massnahmen notwendig werden. Eine Steuererhöhung ist deshalb für 2026 vorgesehen.

Hinzu kommt, dass die Gemeinde vor der Realisierung grösserer Projekte (z.B. MZH Gerbe, Neuer Bus- und Bahnhof) steht. Da die Gemeinde diese Beiträge nicht verfügbar hat, wird sie sich entsprechend verschulden müssen. Damit werden die Zinskosten und die Abschreibungen weiter steigen. Während die Realisierung des Neuen Bus- und Bahnhofes fortschreitet, wird das Projekt der MZH Gerbe Gegenstand einer Konsultativabstimmung sein, die im März 2024 stattfinden wird.

Inwieweit die Finanzierung der Projekte zusätzliche Massnahmen auf der Einnahmenseite benötigen wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt – auch mit Blick auf das Sparprogramm – nicht abgeschätzt werden.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Ordentlicher Aufwand	27'896	30'198	30'378	31'844	32'416	32'637	33'214
Ordentlicher Ertrag	32'287	29'778	29'945	30'192	31'158	32'775	32'584
Ordentliches Ergebnis	4'392	-420	-433	-1'653	-1'258	138	-630
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	287	287	287	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-360	427	34	353	302	268	475
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	4'319	295	-112	-1'299	-955	406	-155

1.3.1 Entwicklung Eigenkapital und Steuerfuss

Entwicklung (in Tausend CHF)	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Steuerfuss	3.70	3.70	3.70	3.70	3.70	3.90	3.90
Eigenkapital ¹⁾	11'930	12'225	11'817	10'518	9'563	9'969	9'813

¹⁾ Die Entwicklung des Eigenkapitals wurde mit den Werten der Prognose 2023 berechnet.

1.4 Steigende Investitionstätigkeit

Der Voranschlag 2024 rechnet mit Investitionen von insgesamt CHF 3'073'000 im Verwaltungsvermögen. Eingeschlossen sind der [Neue Bus- und Bahnhof](#), die Sanierung der Schwendstrasse inkl. Mattenbachbrücke, die Sanierung der Werdstrasse, sowie den vom Behindertengesetz vorgegebenen Umbau der Bushaltestellen. Dazu kommen die geplante Ortsplanrevision, der generelle Entwässerungsplan (GEP), die Errichtung von Unterflurcontainern, die Sanierung im Alters- und Pflegeheim Quisisana sowie diverse Erschliessungsprojekte. Die [Abschreibungsätze](#) sind auf der Website der Gemeinde Heiden ersichtlich.

Investitionseinnahmen

Für den Ausbau des Feuerwehrdepots mit geplanten Kosten von rund CHF 810'000 kann mit Beiträgen der Assekuranz von 65 % der Investitionssumme bzw. rund CHF 530'000 gerechnet werden. Für den Neuen Bus- und Bahnhof kann mit einem Beitrag des Kantons von CHF 700'000 ausgegangen werden.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Investitionsausgaben	1'189	2'897	2'490	3'105	5'364	7'674	8'372
Investitionseinnahmen	757	14	273	32	696	56	6
Nettoinvestitionen	432	2'883	2'217	3'073	4'668	7'618	8'366

1.5 Geldflussrechnung

Die Plan-Geldflussrechnung soll aufzeigen, wie sich die Zu- und Abflüsse aus der Verwaltungstätigkeit (Cashflow) zusammensetzen. Damit wird auch aufgezeigt, wie die Liquidität der Gemeinde aussieht und ob sie ihre Ausgaben – namentlich die Investitionen – aus den laufenden Einnahmen bestreiten kann. Die Übersicht zeigt, dass sich die Gemeinde in den Finanzplanjahren 2025 – 2027 zusätzlich verschulden müssen, da ihre Einnahmen kleiner sind als die Ausgaben.

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	6'998	-4'602	240	4'084	-318	1'201	1'030
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-406	-410	-1'371	-4'528	-3'210	-6'238	-8'366
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	6'592	-5'012	-1'131	-444	-3'528	-5'037	-7'336
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-4'500	5'280	--	-2'482	3'528	5'034	7'339
Veränderung der flüssigen Mittel	2'092	268	-1'131	-2'926	1	-3	3

1.6 Kennzahlen

Artikel 2 des FHG befasst sich mit dem Haushaltsgleichgewicht und der Schuldenbegrenzung. Darin werden die zwei wichtigsten finanzpolitischen Grundsätze festgelegt: ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt und die Begrenzung der Verschuldung. Diese beiden Grundsätze sollen eine zu hohe Verschuldung der Gemeinde verhindern.

Konkret sieht das FHG vor, dass

- die Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen ist. Sie darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht. (Absatz 1);
- die Bilanzfehlbeträge innert längstens sieben Jahren abzutragen sind. Die Abtragung ist im AFP vorzusehen und im Voranschlag auszuweisen. (Absatz 2);
- der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen im Voranschlag mindestens 100 Prozent betragen muss, sollte der Nettoverschuldungsquotient mehr als 200 Prozent beträgt. (Absatz 3).

1.6.1 Beurteilung der Kennzahlen

Kennzahlen 1. Priorität						Ziel	Ampel	Trend
Nettoverschuldungsquotient	Berechnung	VA2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	< 100%		
	Nettoschuld I	96.82	118.39	140.73	175.06			
Nettoschuld je Einwohner	Berechnung	VA2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	< 2'500		
	Nettoschuld I	4'145	5'186	6'548	8'266			
Selbstfinanzierungsgrad	Berechnung	VA2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	> 100%		
	Einwohnerzahl	-15.37	3.52	21.33	11.40			
Zinsbelastungsanteil	Berechnung	VA2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	0 - 4%		
	Nettoinvestitionen	0.80	2.30	2.42	2.43			
	Nettozinsaufwand							
	Laufender Ertrag							

Kennzahl	Aussage	gut	mittel	schlecht
Nettoverschuldungsquotient	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100%	100 - 150%	> 150%
Selbstfinanzierungsgrad	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.	> 100%	80 - 100%	< 80%
Zinsbelastungsanteil	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4%	4 - 9%	> 9%

Die Kennzahlen zeigen in den Finanzplanjahren 2025-2027 eine Zunahme des Nettoverschuldungsquotienten (NVQ) an. Die absehbaren Entwicklungen beim NVQ deuten darauf hin, dass die Gemeinde Heiden in der nächsten Legislaturperiode (d.h. ab 2028) in eine Problemzone rutschen könnte: Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) verlangt in Artikel 2 Absatz 3, dass der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 100 % beträgt, falls der NVQ über 200 % liegt. Artikel 44 und 45 FHG geben dem Regierungsrat für diesen Fall das Recht, der Gemeinde Vorschriften bezüglich ihres Budgets zu erlassen. Um dies verhindern zu können, gilt es, diese Entwicklung im Auge zu behalten.

Zinsbelastungsanteil

Die Gemeinde Heiden verfügt nicht über genügend freie Mittel, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Vielmehr muss sie diese Summen auf dem Fremdkapitalmarkt aufnehmen. Gleiches gilt für die Refinanzierung der bestehenden Schulden in der Grössenordnung von rund CHF 20 Mio. Die bisher geltenden und sehr günstigen Zinssätze werden sich nicht fortschreiben lassen; vielmehr wird mit einem Zinsniveau um 2.5 % zu rechnen sein. Diese Entwicklung wird die Gemeindefinanzen über die folgenden Jahre belasten und muss mit Blick auf die anstehenden Grossinvestitionen (Neubau MZH Gerbe, Neuer Bus- und Bahnhof) einkalkuliert werden.

2 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

2.1 Voranschlag 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Die Finanzen der Gemeinde Heiden unterliegen den gleichen Belastungen, die auch für die Bevölkerung und die Wirtschaft gelten: Die Inflation und die stark gestiegenen Zinskosten führen zu Mehrausgaben. Hinzu kommt, dass verschiedene Beschlüsse auf übergeordneter Ebene (Bund, Kanton) zu weiteren Kostenerhöhungen (z.B. steigende Pflegefinanzierungskosten, Mehrkosten im Finanzausgleich, Mehrwertsteuererhöhung) oder Einnahmenreduktionen (Anpassung des Verteilschlüssels der Steuern von juristische Personen zu Ungunsten der Gemeinden, Ausgleich der kalten Progression der Steuern) führen.

Trotz bereits eingeleiteter Kostendämpfungsmassnahmen sind die Finanzen der Gemeinde Heiden nicht im Lot. Vielmehr ist die Gemeinde heute so aufgestellt, dass sie rund CHF 1.5 Mio. pro Jahr mehr ausgibt als einnimmt. Dieses strukturelle Defizit ist mittel- bis langfristig nicht tragbar.

Über vier Fünftel der Ausgaben der Gemeinde sind heute gebunden, d.h. durch gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen begründet. Somit sind Veränderungen bei diesen Ausgaben erst möglich, wenn die entsprechenden Reglemente, Verträge und Leistungsvereinbarungen abgeändert sind. Solche Anpassungen benötigen ihre Zeit.

Nach der zweifachen Ablehnung einer Steuererhöhung will der Gemeinderat den Abbau des strukturellen Defizites in zwei Schritten angehen:

- Im ersten Schritt will er mit einem Sparprogramm die Ausgabenseite entlasten.
- Im zweiten Schritt, der für 2026 vorgesehen ist, soll die verbleibende Lücke mit einer Steuererhöhung geschlossen werden.

Dieses Vorgehen entspricht dem Finanzhaushaltsgesetz (Artikel 2) des Kantons, welche Defizite erlaubt, jedoch mittelfristig den Rechnungsausgleich verlangt. Der Gemeinderat möchte dieses Ziel bis Ende der aktuellen Legislaturperiode erreichen.

2.1.1 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2024 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 26. November 2023 verabschiedet.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag 2024 mit folgendem Bericht und Antrag:

- Der Voranschlag der Erfolgsrechnung für das Jahr 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'299'300 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 30'544'800 und einem Aufwand von CHF 31'844'100, bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 3.7 Einheiten für natürliche Personen.
- Die Investitionsausgaben für den Voranschlag 2024 sehen Nettoinvestitionen von CHF 3'073'000 vor. Diese Investitionen beruhen auf Ausgaben von CHF 3'105'000 und Einnahmen von CHF 32'000.



2.1.2 Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Wollen Sie dem Voranschlag 2024

- mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 1'299'300
 - mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'073'000
 - mit einem gleichbleibendem Steuerfuss auf der Basis von 3.7 Einheiten für natürliche Personen
- zustimmen?

2.2 Aufgaben- und Finanzplan

2.2.1 Legislaturziele

Am 4. Juli 2023 trat der Gemeinderat Heiden in seiner neuen Zusammensetzung zu einer Klausur zusammen. Dabei wurden die Eckwerte und Stossrichtungen festgelegt, welche die Grundlage für die vierjährige Legislaturperiode bilden. Das bestehende [Leitbild](#) wird weiterhin als aktuell und wegweisend für die Weiterentwicklung von Heiden betrachtet.

Da der Ausgang der Abstimmung über die Gemeindefusionen vom 26. November 2023 die Zielsetzungen des Gemeinderates für die Legislaturperiode massgeblich bestimmen könnte, verzichtete er auf die Festlegung von Legislaturzielen zu diesem Zeitpunkt. Dies wird er nach dem 26. November 2023 nachholen.

Gleichzeitig hielt der Gemeinderat jedoch vier Stossrichtungen fest, die er für sein Handeln als zentral ansieht: Der aktive Austausch und der Miteinbezug der Bevölkerung soll verbessert werden. Inhaltlich will er zudem die Schwerpunkte auf die künftige Entwicklung des Spitalareals, die Klärung der Umsetzung des Projektes zur Mehrzweckhalle Gerbe sowie die Weiterentwicklung der Schule Heiden legen.

Bezüglich der [Mehrzweckhalle Gerbe](#) definierte der Gemeinderat Alternativen, die er mit der Gemeinde diskutieren will. Am 3. März 2024 soll sich die Stimmbevölkerung in einer Konsultativabstimmung über diese Alternativen äussern können. Der Gemeinderat wird danach über das weitere Vorgehen beschliessen. Informationen zu den Alternativen sind unter www.heiden.ch/gerbe abrufbar.

2.2.2 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des FHG legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest. Vor diesem Hintergrund hat er festgehalten, dass er das strukturelle Defizit bis zum Ende der Legislaturperiode abbauen will. Wie bereits erwähnt, soll mit einem Sparprogramm zunächst die Ausgabenseite angegangen werden. In einem zweiten Schritt soll mit einer Steuererhöhung, die für 2026 vorgesehen ist, die Einnahmenseite angepasst werden.

2.2.3 Gestufter Erfolgsausweis

Erfolgsausweis (in Tausend CHF)	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Betrieblicher Aufwand	27'594	29'764	29'935	31'203	31'308	31'553	32'129
30 - Personalaufwand	12'951	14'056	13'948	14'886	14'973	15'119	15'530
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'104	5'548	5'507	5'788	5'686	5'680	5'700
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	979	1'006	943	962	1'141	1'208	1'300
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	25	--	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	7'855	8'491	8'875	8'893	8'835	8'873	8'926
39 - Interne Verrechnungen	681	664	662	673	673	673	673
Betrieblicher Ertrag	31'549	28'291	28'665	29'555	29'987	31'678	31'980
40 - Fiskalertrag	21'018	17'912	17'737	18'192	18'619	19'866	20'162
41 - Regalien und Konzessionen	0	--	--	--	--	--	--
42 - Entgelte	6'967	6'904	7'200	7'232	7'259	7'288	7'317
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	75	20	140	70	70	70	70
46 - Transferertrag	2'809	2'791	2'926	3'388	3'366	3'780	3'759
49 - Interne Verrechnungen	681	664	662	673	673	673	673
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'955	-1'473	-1'270	-1'648	-1'321	125	-149
34 - Finanzaufwand	301	433	443	641	1'108	1'084	1'085
44 - Finanzertrag	738	1'487	1'280	637	1'171	1'097	603
Ergebnis aus Finanzierung	437	1'054	837	-4	64	13	-482
Operatives Ergebnis	4'392	-420	-433	-1'653	-1'258	138	-630
48 - Ausserordentlicher Ertrag	287	287	287	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-360	427	34	353	302	268	475
Ausserordentliches Ergebnis	-73	714	321	353	302	268	475
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'319	295	-112	-1'299	-955	406	-155

Einnahmen

Im Dialog mit der Steuerverwaltung des Kantons hat der Gemeinderat das Ertragspotenzial bei den Steuereinnahmen neu eingeschätzt. Dabei sind sowohl die Fiskalerträge bei den natürlichen und juristischen Personen wie auch bei den übrigen Steuern angepasst worden.



Mehraufwand/Mindertrag

Die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen verursachen bedeutende, nicht beeinflussbare Mehrkosten für den Gemeindehaushalt. Der Kostendruck wird auch in den nächsten Jahren hoch bleiben.

Finanzierung Investitionen und Zinskosten

Die Gemeinde Heiden verfügt nicht über genügend freie Mittel, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Vielmehr muss sie diese Summen auf dem Fremdkapitalmarkt aufnehmen. Gleiches gilt für die Refinanzierung der bestehenden Schulden in der Grössenordnung von rund CHF 20 Mio.

Die bisher geltenden und sehr günstigen Zinssätze werden sich nicht fortschreiben lassen; vielmehr wird mit einem Zinsniveau um 2.5 % zu rechnen sein. Diese Entwicklung wird die Gemeindefinanzen über 2024 hinaus belasten und muss mit Blick auf die anstehenden Grossinvestitionen (Neubau MZH Gerbe, Neuer Bus- und Bahnhof) einkalkuliert werden.

Investitionstätigkeit

Der Voranschlag 2024 rechnet mit Investitionen von insgesamt CHF 3'073'000 im Verwaltungsvermögen. Da die Voranschläge der vergangenen beiden Jahre jeweils in der ersten Abstimmung abgelehnt wurden, konnten wichtige Investitionen nicht im vorgesehenen Rahmen durchgeführt und mussten ins Jahr 2024 verschoben werden.

Desinvestitionen Finanzvermögen

Es wurden im Jahr 2023 zwei Liegenschaften verkauft. Diese wurden vom Gemeinderat als nicht strategisch notwendig für die langfristige Entwicklung erachtet. Für den Voranschlag 2024 sieht der Gemeinderat keine weiteren Verkäufe vor. Hingegen soll mit einer Potenzialabschätzung geklärt werden, welche Optionen bei den noch verbliebenen Liegenschaften bestehen.

2.2.3.1 Personalaufwand (30)

Der zum Voranschlag 2023 um CHF 0.8 Mio. gestiegene Personalaufwand betrifft mit CHF 468'500 den Bereich Bildung, CHF 134'600 im Bereich Alters- und Pflegeheim Quisisana und mit CHF 227'300 die Lohnanpassungen des Personals an die Teuerung mit 2.0 % sowie neue Stellen für die Regionalisierung des Bereichs Bau und Planung und das Betriebs- und Konkursamt Vorderland.

2.2.3.2 Sachaufwand (31)

Der zum Voranschlag 2023 um CHF 0.2 Mio. gestiegene Sachaufwand betrifft die Anpassungen im Bereich der Mehrwertsteuer um 0.4 % auf neu 8.1 %, die Regionalisierung der Ämter Bauverwaltung und Sozialamt und die Kostensteigerungen im Bereich der Informatikdienstleistungen.

2.2.3.3 Finanzaufwand (34)

Für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen wird mit Aufwänden von CHF 233'000 gerechnet (plus CHF 66'000 zum Voranschlag 2023). Die Kosten für die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten werden mit CHF 237'000 budgetiert (plus CHF 162'000 zum Voranschlag 2023).

2.2.3.4 Transferaufwand (36)

Der zum Voranschlag 2023 um CHF 0.4 Mio. gestiegene Transferaufwand betrifft mit CHF 335'400 den Bereich Pflegefinanzierung und aufgrund der Steuerkraft um CHF 137'700 erhöhten Einzahlung in den Finanzausgleich.

2.2.3.5 Entgelte (42)

Die zum Voranschlag 2023 um CHF 0.3 Mio. gestiegenen Mehreinnahmen betreffen die Regionalen Ämter Sozialamt und Bauverwaltung sowie die Pflögetaxen im Alters- und Pflegeheim Quisisana.

2.2.3.6 Finanzertrag (44)

Die Mindereinnahmen von CHF 850'100 zum Voranschlag 2023 sind der Verschiebung der Verkäufe der Liegenschaften geschuldet. Die Verkäufe werden nach Erarbeitung eines Liegenschaftskonzepts erst in den Jahren 2025 - 2026 umgesetzt.

2.2.3.7 Transferertrag (46)

Die Mehreinnahmen von CHF 597'000 zum Voranschlag 2023 betreffen vor allem die Neuorganisation bzw. Regionalisierung des Sozialamtes und der Bauverwaltung. Dazu kommen die Beiträge an die Subventionen für die Kinderbetreuung gemäss KIBEG und die Abfederungsmassnahmen aus der Steuergesetzrevision 2019/2020.

2.2.3.8 Ausserordentlicher Ertrag (48)

Die aufgrund der Einführung des HRM 2 Aufwertungsreserve wurde 2023 mit einer letzten Tranche von CHF 287'000 aufgelöst. Damit fällt dieser Buchgewinn ab 2024 weg.

2.2.4 Fiskalertrag und Steuerfuss

Wie bereits dargelegt, hat der Gemeinderat im Dialog mit der kantonalen Steuerverwaltung das Ertragspotenzial für die Fiskalerträge der Gemeinde neu eingeschätzt. Dabei sind die folgenden Elemente zu erwähnen:

- Beim Steuerertrag der natürlichen Personen wird auf Werte abgestellt, die im langjährigen Mittel liegen. Damit werden die Schwankungen, die sich aus besonderen Entwicklungen ergeben haben, geglättet. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Schwankungen eintreten können.
- Bei den juristischen Personen darf davon ausgegangen werden, dass sich der robuste Gang der Wirtschaft im laufenden Jahr entsprechend auf die Fiskalerträge auswirkt.
- Im Bereich der Quellensteuer kann festgehalten werden, dass sich die Schliessung des Spitals nicht signifikant auf diesen Fiskalertrag ausgewirkt hat. Auf Ebene des Kantons sind jedoch Massnahmen zu ergreifen, um dieses Steuersubstrat für Heiden erhalten zu können. Mittelfristig muss denn auch mit einem Rückgang dieser Erträge gerechnet werden.

Fiskalertrag (in Tausend CHF)	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
40 - Fiskalertrag	21'018	17'912	17'737	18'192	18'619	19'866	20'162
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	17'505	14'351	13'492	14'447	14'766	15'944	16'168
401 - Direkte Steuern juristische Personen	1'340	1'396	1'630	1'530	1'577	1'626	1'677
402 - übrige Direkte Steuern	2'158	2'150	2'600	2'200	2'260	2'281	2'301
<i>4022 - davon Vermögensgewinnsteuern</i>	<i>1'070</i>	<i>850</i>	<i>1'260</i>	<i>1'100</i>	<i>1'133</i>	<i>1'144</i>	<i>1'156</i>
<i>4023 - davon Handänderungssteuern</i>	<i>905</i>	<i>900</i>	<i>940</i>	<i>900</i>	<i>927</i>	<i>936</i>	<i>946</i>
<i>4024 - davon Erbschaftssteuern</i>	<i>183</i>	<i>400</i>	<i>400</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>
403 - Besitz und Aufwandsteuern	15	15	15	15	16	16	16

Kennzahlen Steuerertrag	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Wachstum Steuern NP in %	10.33	-18.02	0.67	2.21	7.98	1.40
Wachstum Steuern JP in %	24.20	4.22	9.60	3.10	3.09	3.09

2.3 Investitionen

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Investitionsausgaben	1'189	2'897	2'490	3'105	5'364	7'674	8'372
50 - Sachanlagen	905	1'959	1'927	2'453	4'776	4'831	6'046
52 - Immaterielle Anlagen	132	225	245	285	455	50	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	152	713	318	367	133	2'793	2'326
Investitionseinnahmen	757	14	273	32	696	56	6
60 - Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	380	--	--	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	377	14	273	32	696	56	6
Saldo Investitionsrechnung	432	2'883	2'217	3'073	4'668	7'618	8'366

2.3.1 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Bau und Planung

In den Finanzplanjahren 2025-2027 werden im Bereich der Planung Ausgaben für die Ortsplanung und diverse Planungsarbeiten für private Investoren und Bauherren anfallen. Der grösste Ausgabenposten ist die Ortsplanung. Das Mitwirkungsverfahren ist ein zusätzliches Modul, welches das eidg. Raumplanungsgesetz, das kantonale Baugesetz und kommunale Baureglement seit der letzten Gesetzesrevision verlangt. Entsprechend mehr Zeit muss für die Verfahren in der Orts- und Sondernutzungsplanung eingerechnet werden. Wie hoch die jährlichen Aufwendungen für die Planungen sein werden, kann nur für ein Jahr im Voraus bestimmt werden. Zu gross wirken sich Einsprachen und Bautätigkeit auf den Planungsaufwand aus. Für das Jahr 2024 sind in der Planung CHF 329'000 budgetiert.

Infrastruktur

In den Finanzplanjahren 2025-2027 sind die Strassensanierungen (Schwendistrasse 3. Etappe), Umbau Feuerwehrdepot und die generelle Entwässerungsplanung (GEP) geplant. Der Neubau Hallensportanlage Gerbe wurde um ein Jahr, mit Baubeginn 2026, verschoben.

Abfallbeseitigung

Nach aktuellem Planungsstand stehen bis Ende 2024 insgesamt 22 öffentliche Halbhunterflurbehälter für die Bevölkerung zur Verfügung. Dies entspricht einer Abdeckung von rund der Hälfte des Gemeindegebiets. Für die Finanzplanjahre 2025-2027 sind zusätzlich neun Container budgetiert.

Alters- und Pflegeheim Quisisana

In den nächsten Finanzplanjahren 2025 – 2027 sind diverse Sanierungsarbeiten (Malerarbeiten, Fensterläden, Aussentreppe Südseite, Eingangstüre, Ersatz Treppenhaus/Liftverglasung) geplant. Zudem werden einige Geräte ersetzt werden müssen (Kippkessel, Gasherd), wie auch die Personenlifte.



2.4 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite (in Tausend CHF)	Funk-tion	Abstimmung vom	Kredit bewilligt	Kredit beansprucht bis 31.12.2022	Restkredit
Ersatzneubau Sporthalle Gerbe mit Zusatzoption (Abstimmung 23.09.2018)	2170	23.09.2018	16'200	2'079	14'120
Neuer Bahn- und Bushof Heiden (Abstimmung 27.09.2020)	6150	27.09.2020	3'500	178	3'321

Finanzierung

Die Detailinformationen zur Finanzierung sind in der Geldflussrechnung und den Kennzahlen (Selbstfinanzierungsgrad und Nettoverschuldungsquotient) ersichtlich. Daraus zeigt sich, dass die Verpflichtungskredite mehrheitlich fremdfinanziert werden müssen.

3 Erfolgsrechnung 2024 – 2027 - Funktionale Gliederung

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'045'000	991'900	1'026'400	1'028'500
01	Legislative und Exekutive	287'900	272'000	265'400	255'800
02	Allgemeine Dienste	757'100	719'900	761'000	772'700
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICH- ERHEIT, VERTEIDIGUNG	582'600	579'000	592'100	664'300
11	Öffentliche Sicherheit	-	-	-	-
14	Allgemeines Rechtswesen	391'800	396'500	403'000	463'100
15	Feuerwehr	137'900	124'800	121'800	128'600
16	Verteidigung	52'900	57'700	67'300	72'600
2	BILDUNG (GLOBAKREDIT)	8'400'800	8'513'200	8'671'400	8'865'600
21	Obligatorische Schule	8'042'800	8'176'200	8'334'400	8'528'600
22	Sonderschulen	357'000	336'000	336'000	336'000
29	Übriges Bildungswesen	1'000	1'000	1'000	1'000
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIR- CHE	1'280'900	1'218'200	1'223'000	1'228'100
31	Kulturerbe	93'700	94'600	95'100	95'600
32	Übrige Kultur	239'400	239'400	239'400	239'400
33	Medien	35'600	35'600	35'600	35'600
34	Sport und Freizeit	835'600	847'000	851'300	855'900
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	76'600	1'600	1'600	1'600
4	GESUNDHEIT	2'031'000	2'041'100	2'051'300	2'061'500
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1'408'400	1'415'400	1'422'500	1'429'600
42	Ambulante Krankenpflege	621'500	624'600	627'700	630'800
43	Gesundheitsprävention	1'100	1'100	1'100	1'100
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'662'800	2'599'500	2'621'500	2'672'500
52	Invalidität	318'400	323'100	326'900	330'100
53	Alter und Hinterlassene	497'700	505'100	511'100	516'100
54	Familie und Jugend	311'800	314'800	315'600	347'000
57	Sozialhilfe und Asylwesen	1'534'900	1'456'500	1'467'900	1'479'300
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBER- MITTLUNG	1'886'000	2'070'700	2'064'200	2'076'500
61	Strassenverkehr	1'583'200	1'761'000	1'747'900	1'753'700
62	Öffentlicher Verkehr	302'800	309'700	316'300	322'800
63	Übriger Verkehr	-	-	-	-

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORD- NUNG	500'200	527'800	521'000	522'900
72	Abwasserbeseitigung	-	-	-	-
73	Abfallwirtschaft	-	-	-	-
74	Verbauungen	2'100	2'200	2'200	2'200
76	Bekämpfung von Umweltverschmut- zung	56'500	56'800	57'500	57'900
77	Übriger Umweltschutz	183'200	184'000	186'800	187'600
79	Raumordnung	258'400	284'800	274'500	275'200
8	VOLKSWIRTSCHAFT	307'800	292'300	291'800	292'300
81	Landwirtschaft	31'500	31'500	31'500	31'500
82	Forstwirtschaft	20'400	20'400	19'400	19'400
84	Tourismus	110'700	110'700	110'700	110'700
85	Industrie, Gewerbe, Handel	145'200	129'700	130'200	130'700
9	FINANZEN UND STEUERN	-17'397'800	-17'878'400	-19'468'600	-
91	Steuern	-18'092'100	-18'518'900	-19'766'400	-
93	Finanz- und Lastenausgleich	263'800	301'700	-92'300	-86'100
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	430'500	338'800	390'100	890'800
97	Rückverteilungen	-	-	-	-
99	Nicht aufgeteilte Posten	-	-	-	-
	Gesamtergebnis	1'299'300	955'300	-405'900	155'300

3.1 Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Beschreibung der Funk- tion	Veränderung
0	Legislative	Es sind keine grossen Veränderungen geplant. Die Kosten bleiben im gewohnten Rahmen. Es werden lediglich die Planwerte für den Sach- und Personalaufwand angepasst.
0290	Übrige Verwaltungsliegen- schaften	Der jährliche Unterhaltsaufwand wird im Jahr 2024 von der Kommission Infrastruktur ermittelt und in die Aufgaben- und Finanzplanung einfließen. Bei geplanten Investitionen in diesen Liegenschaften würde sich die Abschreibungssumme entsprechend anpassen.
1120	Parkplatzbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)	Erweiterung Parkplatzbewirtschaftung / Einführung Parkierungsreglement der Gemeinde Heiden
1400	Einwohnerdienste	Die Digitalisierung hat mit dem eUmzug einen grossen Schritt gemacht.

Aufgabe	Beschreibung der Funktion	Veränderung
1610	Militärische Verteidigung	Kosten und Erträge für drei WK (militärische Wiederholungskurse) geplant
1620	Zivilschutz	Jährliche Unterhaltsarbeiten bei den Zivilschutzanlagen (San Hist, Gerbe und Feuerwehrdepot)
2	Bildung	Siehe separates Kapitel 3.1 ff.
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	Für Renovationen und Sanierungen an denkmalgeschützten Bauten werden an die Mehrkosten Beiträge bezahlt. Liegt der Schutz des Gebäudes in der Ortsbildschutzzone von nationaler Bedeutung oder ausserhalb der Bauzone, trägt der Kanton die Beitragskosten zu 2/3, die Gemeinde zu 1/3. In der Ortsbildschutzzone von kommunaler Bedeutung ist das Verhältnis umgekehrt. Für Beiträge an private Haushalte sind CHF 50'000 und für die weiteren Organisationen sind CHF 35'000 veranschlagt.
3210 / 3220 / 3290	Übrige Kultur	Für Vereine sind weiterhin Unterstützungsbeiträge vorgesehen. Ebenso werden spezielle Events und Veranstaltungen unterstützt. Für das Jahr 2024 besonders zu erwähnen ist das Heiden-Festival.
3310 / 3320	Medien	Die Aufwände für das Kino Rosental und den Aufwind bleiben im gewohnten Rahmen.
3410 / 3420	Sport und Freizeit	Für die Sportplätze sowie die öffentlichen Anlagen sind jährliche Unterhaltskosten geplant. Die ca. 20 Wanderweg-Routen werden mit Unterstützung des Zivilschutzes instand gestellt resp. saniert. Die Spielplätze werden gemäss BFU-Richtlinien kontrolliert und instand gestellt.
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	Die katholische Kirche plant im Jahr 2024 einen Umbau der Kirche, dabei wird sich die Gemeinde Heiden an den Kosten beteiligen. Es sind CHF 75'000 budgetiert.
4120	Alters- und Pflegeheim Quisisana	Die Erträge und Aufwendungen bleiben im gewohnten Rahmen und wurden auf die neuen MWST-Sätze ab 2024 und beschlossenen Personalaufwand angepasst. Für die Pensionstaxen wurde mit einer Belegung von 96 % gerechnet.
4125	Pflegefinanzierung	Aufgrund der Überalterung der Gesellschaft sind die Kosten für die Pflegefinanzierung stark steigend, darum ist mit einem Mehraufwand von CHF 145'000 gerechnet worden im Vergleich zum VA2023.
4210	Ambulante Krankenpflege	Aufgrund der Überalterung der Gesellschaft sind die Kosten für die ambulante Krankenpflege stark steigend. Es ist mit einem Mehraufwand von CHF 190'000 gerechnet worden im Vergleich zum VA2023.
5440	Kinder- und Jugendarbeit	Wird als Pilotprojekt durch das Kinderdorf Pestalozzi geführt. Im Jahr 2024 wird entschieden, wie es weitergeht.
5720	Sozialhilfe	Die Kommission Soziale Sicherheit rechnet mit ähnlichen Ausgaben wie im Vorjahr.
5795	Regionales Sozialamt	Durch den geplanten Zusammenschluss der Sozialämter Heiden-Grub-Rehetobel können Synergien genutzt und gewisse Kosten gespart werden.
6150	Strassen	Die Unterhaltsarbeiten im Strassenbau bleiben im gewohnten Rahmen.

Aufgabe	Beschreibung der Funktion	Veränderung
7201	Abwasser	Nach den Zustandsaufnahmen der gemeindeeigenen Hauptleitungen folgt nun die generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Dafür sind CHF 65'000 budgetiert. Für die jährlichen Unterhaltsarbeiten werden CHF 70'000 eingesetzt.
7301	Abfallwirtschaft	Infolge des Ausbaus von Halbunterflurbehältern (HUFB) höhere Aufwände für Abschreibung und Unterhalt. Die Grüngut-Entsorgung ist nicht kostendeckend (finanzieller Anreiz gegenüber Entsorgung im Kehricht).
7710	Friedhof	Friedhof: Der Nebenweg beim Friedhof soll saniert werden. Die jährlichen Unterhaltsarbeiten sind eingeplant.
7900	Raumplanung	Erschliessung Unterer Werdbüchel Derzeit werden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Sobald diese vorliegen werden mit den betroffenen Anrainern Gespräche geführt. Ein erneutes Mitwirkungsverfahren soll der betroffenen Bevölkerung ermöglichen, ihre Anliegen kundzutun. Überbauungsplan Nord Mitte Nachdem das Bauprojekt Nordstrasse umgesetzt wurde, sind die Voraussetzungen geschaffen, auch das Gebiet Nord Mitte zu erschliessen. Es wurden verschiedene Erschliessungsmöglichkeiten geprüft. Als nächste Planungsschritte werden Sondernutzungsplan und Strassenprojekt, abgestimmt auf die Bebauungsstudie erarbeitet. Diese werden anschliessend den Anrainern vorgestellt und mit ihnen besprochen.
8501	Standortförderung	Im Jahr 2024 findet die Hädler Messe statt, für welche die Gemeinde eine finanzielle Unterstützung vorsieht. Die ortsansässigen Vereine werden mit einem Beitrag an die Kur-saal-Miete entschädigt. Dafür wurde ein jährlicher Gesamtaufwand von CHF 40'000 vorgesehen.
9100 / 9101	Fiskalerträge	Kommentare zum Bereich Steuern und Finanzen finden Sie unter "Allgemeine Erläuterungen" (siehe Kapitel 2.2.4)
9610	Finanzierung	Kommentare zum Bereich Zinsen finden Sie unter "Finanzielle Ausgangslage" (siehe Kapitel 1.3)
9630	Finanzvermögen	Beim Müllersberg 408 inkl. Remise 407 ist eine neue Photovoltaik-Anlage geplant. Bei der Poststrasse 1 (Gemeindebibliothek) sind aufgrund der Neuorganisation Sanierungsarbeiten von CHF 30'000 budgetiert. Beim Museum Heiden sind aufgrund der Neugestaltung des Museums Sanierungsarbeiten von CHF 35'000 geplant.

3.2 Bildung – Globalkredit Schule

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	9'097	9'741	9'618	9'979	10'141	10'217	10'604
30 - Personalaufwand	6'730	7'174	7'205	7'642	7'649	7'710	7'982
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'049	1'114	1'120	1'084	1'190	1'199	1'212
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	329	329	329	333	402	407	507
36 - Transferaufwand	854	989	829	785	765	767	768
39 - Interne Verrechnungen	135	135	135	135	135	135	135
4 - Total Ertrag	1'180	1'498	1'558	1'578	1'628	1'546	1'739
42 - Entgelte	110	90	102	94	95	95	96
44 - Finanzertrag	22	17	15	19	19	19	25
46 - Transferertrag	1'252	1'318	1'396	1'469	1'471	1'474	1'470
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-204	73	45	-4	43	-42	149
Nettoergebnis	-7'917	-8'242	-8'060	-8'401	-8'513	-8'671	-8'866

3.2.1 Globalkredit der Schule ohne Abschreibungen und Ausgaben Hochbau

Globalkredit Schule (zur Erfüllung des Leistungsauftrags)	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Globalkredit bewilligt	7'406	7'847				
Globalkredit Prognose			7'960	7'994	8'141	8'192

Per Abschluss der Jahresrechnung 2022 resultiert auf dem Ausgleichskonto zum Globalbudget ein positiver Saldo von CHF 123'800. Ab 2021 musste die Schulleitung in den folgenden Voranschlägen einen Sparauftrag von jährlich CHF 100'000 erfüllen. Aktuell gibt es viele Unsicherheiten bezüglich der finanziellen Entwicklung. 2023 traten neue gesetzliche Bestimmungen in Kraft, welche teilweise zu deutlichen Mehrkosten führen. Die höheren Kosten für die zusätzlichen Entlastungen der Lehrpersonen werden durch die geringere Beteiligung an den Sonderschulskosten kompensiert. Insgesamt reduziert sich durch die neuen Erlasse die finanzielle Belastung der Gemeinde Heiden ab 2024.

Die Gesamtzahl an Lernenden steigt bis 2024 auf etwas über 500. Nach aktuellem Kenntnisstand wird das mittelfristig ungefähr die Richtgrösse bleiben, abhängig von nicht beeinflussbaren Faktoren. Obwohl in den Prognosen von einer Abnahme ausgegangen werden muss, ist auch eine Zunahme möglich. Für 2024 mussten etwa 20 Lernende mehr eingesetzt werden als ein Jahr zuvor prognostiziert. Kurzfristige Veränderungen sind immer möglich.

In den kommenden Jahren werden mehr Lernende die Sekundarschule und weniger die Primarschule besuchen. Das ist einer der Gründe, weshalb die Kosten weiterhin ansteigen. Anhand der Kosten pro Lernende/m (Stand Voranschlag 2024) wird das deutlich: 2027 sind es

insgesamt 11 Lernende weniger als 2024 (in der Primarschule 27 weniger und in der Sekundarschule 16 mehr). Die Abnahme um 11 Lernende führt isoliert betrachtet aber zu einem Globalkredit, der gegenüber 2024 nur um CHF 8'000 tiefer ist.

Die Entwicklung der Teuerung ist offen, eingesetzt wurden für die Folgejahre je 1.0%. Die Pensionskassen-Revision wird ab 2025 zu Mehrkosten von rund CHF 125'000 führen. Die finanziellen Auswirkungen des Mitte 2023 eingeführten Kinderbetreuungsgesetzes sind noch nicht absehbar.

3.2.2 Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
212 Primar 213 Sek	Ab 2023 müssen während insgesamt 6 Jahren 2 Entlastungsklassen in der Mittelstufe (3./4. Klasse bis 2027 und 5./6. Klasse 2025 bis 2029) geführt werden. In der Sekundarschule musste bereits 2023 die 1. Klasse dreifach geführt werden. Das war durch die zusätzlichen Jugendlichen aus der Ukraine sowie Lernenden aus anderen Gemeinden nötig. Die Sekundarschule wird vorübergehend auf 9 Klassen anwachsen.
212 Primar 213 Sek	Während der Pandemie konnten mehrere Lehrpersonen ihre geplante Intensivweiterbildung nicht durchführen (Anspruch besteht nach 15 Dienstjahren). Nun besteht ein Nachholbedarf, welcher zu höheren Stellvertretungskosten führen wird. Eine weitere Verschiebung sorgt lediglich für einen noch grösseren Stau in den Folgejahren.
212 Primar 213 Sek	Die Informatik-Infrastruktur der Schule Heiden ist auf einem guten Stand. Bereits in der Basisstufe stehen einer Klasse einzelne iPads zur Verfügung, ab der 3. Klasse teilen sich 2 Lernende ein iPad und ab der 5. Klasse hat jedes Schulkind ein persönliches iPad im Unterricht zur Verfügung. In der Sekundarschule ist jede/r Lernende für einen Windows-Tablet-PC verantwortlich, der leihweise rund um die Uhr zur Verfügung steht. Mit diesem Konzept ist gewährleistet, dass die Lernenden den Umgang mit verschiedenen Betriebssystemen und Geräten lernen.
218 Betreuung	Im Betreuungsangebot werden mit der Einführung des Kinderbetreuungsgesetzes die Kosten steigen.
219 Schulleitung	Die externen Räumlichkeiten für die Spielgruppe müssen weiterhin zur Verfügung gestellt werden, weil der bisherige Raum für die Basisstufe genutzt werden muss. Die Mehrkosten für die Räume am Kohlplatz trägt das Globalbudget der Schule (CHF 15'000 pro Jahr).
220 Sonderschulen	Die Beiträge für die Beschulung von Kindern in Sonderschulen wurden mit dem neuen Schulgesetz ab August 2023 auf CHF 20'500 halbiert. Diese Änderung führt zu einer deutlichen Reduktion des Globalkredites ab 2024.

3.2.3 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	3	230	200	200	250	3'950	5'000

Die Realisierung des bewilligten Gerbe-Hallenprojektes wird aktuell in Frage gestellt und es werden Alternativen geprüft. Die Konsultativabstimmung im Frühjahr 2024 wird dem Gemeinderat Grundlagen liefern für das weitere Vorgehen.

3.2.4 Hauptaufgaben (= Leistungsauftrag)

Aufgabe	Beschreibung
219	Führung der Schule Heiden durch eine Schulleitung - Unterricht gemäss Lehrplan (=Grundauftrag) - Weiterbildung des Personals der Schule Heiden Information über schulische Belange auf verschiedenen Kanälen und an verschiedene Adressaten
211/212	Führung der Primarstufe mit 8 Schuljahren mit altersdurchmischter Struktur in zwei Schuleinheiten (Dorf und Wies) Erweitertes Betreuungsangebot „Schule Plus“ mit Auffangzeit und freiwilligem Lernstudio auf der Primarstufe
213	Führen der Sekundarstufe I (Gerbe) mit 3 Schuljahren nach dem integrierten Modell
211/212/213	Integrative Schulform (IF) mit Schulischer Heilpädagogik und Integrativer Sonderbeschulung (IVM) in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst, unterstützende Massnahmen bei auftretenden Schwierigkeiten Förderung fremdsprachiger Lernender (durch Zusatzunterricht (DaZ=Deutsch als Zweitsprache) Schulische Sozialarbeit (SSA) in regionaler Zusammenarbeit
211/212/213	Schulung in den Informations- und Kommunikationstechnologien mit Hilfe einer zeitgemässen Informatik-Infrastruktur (AR Informatik AG) PICTS (Pädagogischer ICT-Support) unterstützt die Lehrpersonen beim Einsatz von digitalen Werkzeugen im Unterricht
212 213	Durchführen von jährlichen Klassenreisen - von zwei einwöchigen Klassenlagern während der obligatorischen Schulzeit Beteiligung an Schüleraustausch-Projekten - Durchführen von schulischen Projektwochen und Exkursionen - Projektwochen mit Schneesporthagen
218	Freiwilliges ausserschulisches Betreuungsangebot „Schule Plus“ mit Mittagstisch und betreuter Nachmittagszeit, täglich bis 18.00 Uhr
214	Mitgliedschaft beim Zweckverband Musikschule Appenzeller Vorderland
219	Beitrag an die Gemeindebibliothek pro Lernende Beteiligung an der Spielgruppe Schnäggehüsl (Räumlichkeiten)
219	Sicherstellung der gesetzlich notwendigen Schülertransporte (Taxi Herold AG, St. Gallen) und der Sicherheit auf der Strasse
217	Betrieblicher Unterhalt der Gebäude-Infrastruktur durch ausgebildetes Personal

3.2.5 Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
2	Der Anstieg der Schülerzahlen in der Primarschule scheint mittelfristig gebremst, grössere Jahrgänge in den 3. bis 6. Klassen werden trotzdem gewisse Entlastungsmassnahmen erfordern. In der Sekundarschule werden ab 2026 schrittweise zusätzliche Klassen eröffnet werden.
2	Die Anzahl der Lernenden wird sich insgesamt etwas stabilisieren, der Anstieg der vergangenen Jahre wird deutlich gebremst. Allerdings steigen die Kosten als Folge der Verschiebung der grösseren Jahrgänge in die Sekundarstufe.
2	Erstmals konnten 2022 nicht mehr alle Lehrpensen an Personen vergeben werden, welche über die erforderlichen Ausbildungen verfügen. Im Bereich der Schulischen Heilpädagogik und neu auch bei den Primarlehrpersonen müssen Einzelne ihre Ausbildung berufsbegleitend noch abschliessen.
2170	Die Schulliegenschaften wurden in den vergangenen Jahren saniert. Die Verschiebung des Hallenprojektes Gerbe auf 2025 verzögert auch weitere Ausbautetappen (z.B. Asylturnhalle).
2170	Obwohl die Schulliegenschaften saniert und in einem guten baulichen Zustand sind, ist eine periodische Überprüfung wichtig. Optimierungen können beispielsweise in energetischer Hinsicht nötig sein.

3.2.6 Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
2	Die Schule Heiden achtet auf gute Arbeitsbedingungen, um die Fluktuation in einem tiefen Bereich zu stabilisieren und die Qualität der Angebote zu unterstützen. Lehrpersonen sollen vor allem in den ersten Berufsjahren bei auftretenden Herausforderungen eine gute Unterstützung durch die Schulleitung spüren. Die Schulische Sozialarbeit spielt in diesem Zusammenhang neu eine wichtigere Rolle.
2	Für stellensuchende Lehrpersonen soll die Schule Heiden als attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber gelten. Um auf den Mangel an Lehrpersonen zu reagieren, bleibt die konsequente Umsetzung der pädagogischen Schulmodelle eine wichtige Aufgabe der Schulleitung. Dabei ist sie auf den Support der Behörden und die erforderlichen finanziellen Mittel angewiesen.
2	Die Schulraumsituation muss dauernd neu beurteilt werden. Aktuell sind alle Schulstandorte der Primarschule vollständig ausgenutzt, eine Primarklasse ist im Sekundarschulhaus Gerbe untergebracht. Im Zusammenhang mit dem Hallenneubau ist es mittelfristig wahrscheinlich sinnvoll, eine kleine Reserve an Unterrichtsräumen zu schaffen.
2170 Schulliegen- schaften	Fortlaufend werden Sanierungskonzepte für eine nachhaltige Aufarbeitung des Sanierungsbedarfs erarbeitet. Die Sanierung der Schulliegenschaften erfolgt entsprechend den finanziellen und personellen Ressourcen.

4 Stellenspiegel

Bereiche	RE 2021	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Verwaltung	1'790	1'740	1'450	1'395	1'395	1'395	1'395
Bauamt	400	370	370	370	370	370	370
Schwimmbad	100	100	100	100	100	100	100
Altersheim	3'415	3'798	3'720	3'815	3'815	3'825	3'825
Bildung (Schule)	5'302	6'458	5'540	6'479	6'581	6'611	6'611

Verwaltung

Die Stellenpensen der Verwaltung sinken, da immer mehr Abteilungen regionalisiert werden (z.B. Auslagerung der Kinder- und Jugendarbeit ab 2023, Regionalisierung im Bereich Bau und Planung im Jahr 2023, Sozialamt ab 2024). Die Stellen der regionalen Ämter werden weiter unten behandelt.

Schwimmbad und Bauamt

In den Bereichen Schwimmbad und Bauamt wird von einer gleichbleibenden Stellenzahl ausgegangen. Der Bademeister ist ganzjährig zu 100 % angestellt. Die weiteren Angestellten sind Saison-Mitarbeitende im Stundenlohn.

Globalkredit Schule

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler dürfte sich nach aktuellem Kenntnisstand nur leicht verändern. Hingegen werden die grossen Jahrgänge in höhere Stufen wechseln. Dies wird zu Umschichtungen führen müssen, sowohl mit Blick auf die Lehrpersonen wie auch mit Blick auf die Raumnutzung.

Alters- und Pflegeheim Quisisana

Im Jahr 2023 wurde das Aktivierungsprogramm auf 5 Tage pro Woche ausgeweitet. Auch für die Jahre 2024 - 2027 wird ein Schwerpunkt in der Aktivierung / Betreuung gelegt mit noch mehr bedürfnisorientierten Angeboten.

Regionale Ämter

Amt	Anzahl Angestellte	Anzahl FTE ¹⁾	Frauenanteil an FTE	Differenz FTE zum Vorjahr	Bemerkung
Regionales Betreibungsamt	9	7.95	4.80	0.65	Die Anstellung des Zustellbeamten ist durch die kantonale Behörde angeordnet worden
Regionale Feuerschau	1	0.50	0	0	50 Stellen-% für alle Gemeinden im Vorderland
Regionales Grundbuchamt	6	4.40	2.55	0	10 % sind für die Reinigungskraft enthalten
Regionale Bauadministration	6	3.50	2.00	1.5	150 % Veränderung infolge Integration von Grub und Rehetobel
Regionales Sozialamt	2	1.50	1.20	0.30	Zusammenlegung der Sozialbehörden und -ämter von Grub und Rehetobel

¹⁾ FTE (Full Time Equivalent) = Stellenpensum

5 Investitionsliste

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung mit den einzelnen laufenden und geplanten Projekten. Bezüglich der MZH Gerbe wird in der Planung mit der Realisierung des bestehenden Projektes gerechnet. Allfällige Änderungen werden erst nach der Konsultativabstimmung und dem darauf fussenden Beschluss des Gemeinderates berücksichtigt werden. Da die Einigungsverhandlungen bei den bestehenden Einsprachen nicht erfolgreich waren, müssen die entsprechenden Urteile abgewartet werden. Ein Baubeginn ist somit nicht vor 2026 zu erwarten.

Insgesamt stehen in der Gemeinde Heiden hohe Investitionen an. Diese belaufen sich über die nächsten 4 Jahre bis 2027 auf rund CHF 27 Mio. (Nettoinvestitionen). Dabei sind Entwicklungen, die sich allenfalls mit Blick auf das Spitalareal ergeben könnten, nicht berücksichtigt.

Im Bereich des Finanzvermögens sind Kosten in der Gesamthöhe von CHF 0.4 Mio. im Jahr 2025 vorgesehen für den Umbau des Schopf Bischofsberg 408, welcher als Lagerraum benötigt wird.

Bezeichnung	VA 2024	FIPLA 2025	FIPLA 2026	FIPLA 2027
Neubau Hallensportanlage Gerbe	-	50'000	3'950'000	5'000'000
Staatsstrasse Nr. 16 Werdstrasse: Sanierung	-	-	700'000	300'000
Brunnen-/Bergstrasse: Bau/Erschliessung	100'000	-	-	-
Erschliessungen und Planungen	15'000	35'000	-	-
Unterer Werdbüchel: Planung SNP und Erschliessung	50'000	150'000	-	-
Neuer Bahn- und Bushof	150'000	200'000	1'500'000	1'500'000
Nord: Bau/Erschliessung	150'000	-	-	-
Neugestaltung Kirchplatz	50'000	50'000	50'000	850'000
Büelenweg 10 Schützenhaus: Lärmschutzmassnahmen	30'000	370'000	-	-
Ortsplanrevision	20'000	20'000	-	-
Kommunalfahrzeug: Ersatzanschaffung DEFSK Mini Truck K01 (AR 43529)	115'000	-	-	-
Abfallentsorgung: Öffentliche Unterflurcontainer	60'000	30'000	30'000	30'000
Feuerwehrhaus: Ausbau Depot und Wohnung	50'000	2'100'000	-	-
Generelle Entwässerungsplanung GEP	50'000	-	-	-
Wiesstrasse: Sanierung	-	50'000	670'000	50'000
Dunantplatz: Sanierung Kofferaufbau	50'000	150'000	-	-
Investitionsbeiträge Bahninfrastrukturfonds (BIF) AB, Ostwind, Postauto	139'000	133'000	133'000	133'000
Obereggerstrasse: Ausbau Trottoir inkl. Kofferung	60'000	-	-	-
Beitrag Bushaltestellen: Behindertengerechter Umbau	198'000	-	-	-

Bezeichnung	VA 2024	FIPLA 2025	FIPLA 2026	FIPLA 2027
Altersheim Quisisana: Sanierungen 2022-2024	96'000	205'000	75'000	110'000
Gemeindebeitrag Sanierung Lindenkreuzung: Umbau	-	-	460'000	393'000
Neubau Parkplatz Wies - Baurecht Parzelle 505	30'000	400'000	-	-
Hasenbühlweiher: Sanierung	180'000	-	-	-
Gemeindeanteil Sanierung Zivilschutzanlage Seeallee Parzelle 1181	100'000	-	-	-
Staatsstrasse Nr. 50 Kaien-Oberegg: Gstalden-Bischofsberg P1535	30'000	-	-	-
Gemeindeanteil Sanierung Zivilschutzanlage Gerbe Parzelle 374	75'000	75'000	50'000	-
Kommunalfahrzeug: Ersatzanschaffung Piaggio (AR 7450)	85'000	-	-	-
Wiesstrasse 10A Schulhaus Wies: Ersatz Beleuchtung	200'000	-	-	-
Schulhaus Gerbe: Sanierung WC-Anlagen	-	200'000	-	-
Sanierung Verbindungsweg Wiesstrasse-Im Grund	250'000	-	-	-
Sanierung Teilstück Brunnenstrasse	200'000	-	-	-
Schwendistrasse: Sanierung 3. Etappe	540'000	450'000	-	-
Verkauf Schlachthof Brunnhaldenstrasse 156	-	-212'500	-	-
Verkauf Müllersberg 404	-	-620'000	-	-
Verkauf Teilparzelle 514 Langmoos/Kellenberg	-	-718'200	-	-
Sanierung Müllersberg 406 (Schopf)	50'000	350'000	-	-
Gesamttotal	3'123'000	3'467'300	7'618'000	8'366'000
Investitionen Verwaltungsvermögen	3'073'000	4'668'000	7'618'000	8'366'000
Veränderungen Finanzvermögen	50'000	-1'200'700	-	-